

**Gebühren der Bestattungseinrichtung
der Stadt Kitzingen
Vergleich bisher - neu**

Bezeichnung	bisher in EUR	neu in EUR
1. Grabgebühren (§3 Abs. 1 FGS) pro Jahr		
a) Familiengräber		
1 einfache Grabstelle	59	84
1 zweifache Grabstelle	71	102
1 dreifache Grabstelle	97	136
1 vierfache Grabstelle	110	154
b) Familiengräber an der Mauer		
1 einfache Grabstelle	64	91
1 zweifache Grabstelle	79	112
1 dreifache Grabstelle	110	154
1 vierfache Grabstelle	125	175
c) Familiengräber mit Überbreiten		
1 sechsfache Grabstelle	141	197
1 achtfache Grabstelle	177	247
d) Familien-Urnengräber	73	153
e) Urnennischen		
im Urnenhain des Alten Friedhofs	119	190
in Urnenstelen im Alten Friedhof	93	131
in Urnenanlagen im Neuen Friedhof	82	165
in Urnenanlagen im Friedhof Hoheim und künftig weiteren Friedhöfen	82	165
f) Urneneinzelgräber im Alten Friedhof an der Mauer	87	93
g) Urneneinzelgräber in den Urnengärten im Alten Friedhof	103	159
h) Urneneinzelgräber auf den Friedwiesen	65	103
i) Urnendoppelgräber an Bäumen im Alten Friedhof und im Neuen Friedhof	97,5	185
Urneneinzelgräber an Bäumen im Neuen Friedhof	65	124
j) Reihengräber		
1 Grabstelle (Erwachsene und Kinder über 7 Jahre; Nutzungsdauer 15 Jahre)	56	80
1 Grabstelle (Tot- und Fehlgeburten; Nutzungsdauer 10 Jahre)	50	72
k) Gräfte		
1 vierfache Grabstelle	193	269
1 sechsfache Grabstelle	262	363
l) Urnengräber im Stelengarten Neuer Friedhof		
Urneneinzelgräber	69	102
Urnenerdgräber für bis zu vier Urnen	94	228
Urnengräber für Beisetzungen von Urnen in Gräbern mit künstlerisch oder		
m) geschichtlich wertvollen Grabmalen	90	197

Gebühren der Bestattungseinrichtung der Stadt Kitzingen Vergleich bisher - neu

Bezeichnung	bisher in EUR	neu in EUR
Grabmalfundamente, Steinplatten und Pflastersteine als Grababgrenzungen (§ 3 Abs. 2 FGS)		
a) Familiengräber		
1 zweifache Grabstelle	238	261
1 vierfache Grabstelle	358	391
b) Urnengräber im Friedhof Hoheim und im Friedhof Hohenfeld	167	182
c) Reihengräber	215	235
		durch Verwaltung festgelegt
3. Urnengrabplatten und Urnengrabschilder (§ 3 Abs. 3 - 10 FGS)		
a) Nischenplatte im Urnenhain des Alten Friedhofs	750	1.000
b) Nischenplatte an den Urnenstelen im Alten Friedhof	200	200
Nischenplatte in der Urnenanlage des Neuen Friedhofs, im Friedhof Hoheim, für die Wandplatten der Urnengemeinschaftsgräber im Alten Friedhof an der Mauer, für Muschelkalkplatten für Urnenbeisetzungen in Gräbern mit künstlerisch und		
c) geschichtlich wertvollen Grabmalen im Stelengarten des Neuen Friedhofes	92	92
d) Metallschild zur Anbringung auf der Pultstele an der Friedwiese im Neuen Friedhof	34	45
Metallschild zur Kennzeichnung der Beisetzungsstellen auf den übrigen Friedwiesen sowie für die Urnengärten im Alten und im Neuen Friedhof, für die Bestattung an		
e) Bäumen und in den Urneneinzelgräbern des Stelengartens im Neuen Friedhof	40	45
Grabplatte aus Stein zur Kennzeichnung der Beisetzungsstelle an einem		
f) Urnendoppelgrab an einem Baum im Neuen und im alten Friedhof	74	80
4. Leichenhausgebühren (§ 4 FGS)		
a) Benutzung der Trauerhalle zur Durchführung einer Trauerfeier	220	212
b) Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Kühlanlage	43	133
c) Benutzung der Tiefkühlung	65	199
d) Sezerraum	104	199
e) Abschiedsraum	109	199
5. Gebühren für Arbeitsleistungen (§ 5 Abs. 1 FGS)		
a) Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr)		
aa) für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre	659	1.169
bb) für Kinder bis zu 7 Jahren	354	596
cc) Beisetzung einer Urne		
- in einem Erdgrab	231	366
- auf den Friedwiesen, in den Urnengärten und an Bäumen	231	366
- in einer Urnennische	201	309
dd) Tieferlegung		
- Erwachsene	68	128
- Kinder bis 7 Jahre	30	57
b) Mithilfe des Friedhofwärters beim Öffnen und Schließen von Grüften	68	128
c) Bestattung einer Tot- oder Fehlgeburt	201	309
d) Sarg- bzw. Leichenträger je Mann und Gang	30	57
e) Gebühr für einen Urnenträger	30	57
f) Gebühr für eine städtische Aufsichtsperson	30	57

Gebühren der Bestattungseinrichtung der Stadt Kitzingen Vergleich bisher - neu

Bezeichnung	bisher in EUR	neu in EUR
6. Abräumung freigegebener Grabstätten durch die Stadt (§ 5 Abs. 2 FGS)		
a) Gräber bis 1,20 m Breite	354	596
b) Gräber ab 1,21 m Breite	445	767
c) Entfernen einer Urnenplatte	30	57
d) Entfernen einer Steinplatte eines Urnengemeinschaftsgrabes im Alten Friedhof	30	57
e) Entfernen eines Metallschildes eines Urneneinzelgrabes	22	42
7. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen (§ 6 FGS)		
		64 (durch Verwaltung festgelegt)
a) Genehmigung einer Ausgrabung oder Umbettung	49	
b) Ausgrabungen oder Umbettungen		
- eines Verstorbenen während der Ruhezeit	994	1.799
- von Gebeinen	801	1.436
c) Ausgraben einer Urne	206	318
		durch Verwaltung festgelegt
8. Gebühren für die Genehmigung und Änderung von Grabmalen und Grabsteinen	23 - 110	30 - 143
9. Sonstige Gebühren		
a) Ausfertigung von Graburkunden (Zweitschriften) (§ 40 FS)	10	13
b) Umschreibung eines Grabrechts (§ 41 FS)	36	47
Erstmalige Ausstellung von Zulassungskarten für Gewerbetreibende auf die Dauer von		
c) vier Jahren (§ 7 Abs. 3a FS)	137	178
Verlängerung von Zulassungskarten für Gewerbetreibende auf weitere vier Jahre (§ 7		
d) Abs. 3b FS)	98	128
e) Ausstellung von Zulassungskarten für einmalige gewerbliche Tätigkeit (§ 7 Abs. 3c FS)	36	47
f) Erteilung einer Genehmigung von in der FS zugelassenen Ausnahmen	19	25
g) Entzug von Zulassungskarten (§ 7 Abs. 6 FS)	36	47
h) Ausstellung einer Urnenaufnahmebestätigung	12	16
i) Verlängerung der Bestattungsfrist nach § 19 Abs. 2 BestV	30	39